

Anträge und Berichte an die
Stimmberechtigten für die

Gemeindeversammlung

vom Montag, 11. Juni 2007, 20.15 Uhr

im Jürg Wille-Saal des Gasthofs Löwen

Vor der Gemeindeversammlung laden der Gemeinderat und die Schulpflege auf 19.00 Uhr zu einer Informations- und Fragestunde ein.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird im Gewölbekeller und im Foyer des Gasthofs Löwen ein Umtrunk offeriert.



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Liebe Meilemerinnen und Meilemer

Vier Geschäfte stehen an der nächsten Gemeindeversammlung zur Diskussion: Siedlungsentwässerung, Behördenentschädigung sowie die Rechnungsabnahme 2006 der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde.

Zukunftsgerichtet ist der Antrag auf Änderung der Gebührenerhebung für die Siedlungsentwässerung. Einerseits geht es darum, eine im Vergleich zur heutigen Lösung verursachergerechtere Kostenumlage zu erreichen. Andererseits aber auch darum, Handlungsfreiheit zu schaffen, um angesichts der künftig steigenden Kosten im Abwasserbereich – als Folge der dringend notwendig werdenden Sanierung der Abwasserreinigungsanlage – das Prinzip der Kostendeckung mit der nötigen Flexibilität umsetzen zu können.

Die Teilrevision der Verordnung über die Behördenentschädigungen bildet eingetretene Veränderungen in der Behördenstruktur ab – beispielsweise die Reduktion der Anzahl Schulpfleger von 13 auf 9 – enthält mit der Anpassung der Sitzungsgelder aber auch eine Komponente, welche bei projektbezogen hoher Belastung von Behördenmitgliedern zu einem finanziellen Gegenwert für das zeitlich höhere Engagement führt. Anzunehmen ist, dass die mit hohen Überschüssen abschliessenden Rechnungen keinen Stoff für lange Diskussionen enthalten. Die Begründungen dafür sind einfach: Über den Erwartungen liegende Steuereinnahmen und hohe Disziplin im Ausgabenbereich. Auch wenn diese Rechnungsergebnisse allenfalls Euphorie oder gar Phantasien in Richtung Steuersenkung wecken sollten: Dafür besteht kein Grund. Der kantonale Steuerausgleich sorgt dafür, dass ein beträchtlicher Teil der letztjährigen Mehreinnahmen im laufenden Jahr in Richtung Zürich abfliessen werden.

Eigentlich bestand die feste Absicht, der kommenden Gemeindeversammlung den Antrag auf Genehmigung des Baurechtsvertrags Dorfkern Meilen mit der Swisscanto Anlagestiftung zu unterbreiten. Ein noch nicht ausreichend geklärtes nachbarschaftliches Verhältnis hat die Behörden dazu bewogen, das Geschäft auf die September-Gemeindeversammlung zu verschieben. Damit wird auch die Einzelinitiative von Herrn Edi Bolleter, welche im Sinne eines Gegenvorschlags anstelle des Projekts *nucleus* die Erstellung einer Tiefgarage auf dem Areal des Dorfplatzes fordert, ebenfalls erst im September zur Abstimmung gelangen.

Wie gewohnt findet vorgängig der Gemeindeversammlung die Informations- und Fragestunde statt. Nutzen Sie diese Möglichkeit zur informellen Aussprache über Themen, die bewegen. Gemeinderat und Schulpflege freuen sich auf eine rege Beteiligung an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2007.

Gemeinderat Meilen

Hans Isler
Gemeindepräsident

Schulpflege Meilen

Werner Bosshard
Schulpräsident

Schriftliche Fragen für die Informations- und Fragestunde können wie folgt adressiert werden: Gemeinderat Meilen, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen oder per E-Mail: gemeinderat@meilen.zh.ch.



Geschäfte für die Gemeindeversammlung vom Montag, 11. Juni 2007

Seite

A. Für die politische Gemeinde

- | | |
|---|---|
| 1. Festlegung der Richtlinien für die Berechnung der Gebühren für die Siedlungsentwässerungsanlagen | 5 |
| 2. Genehmigung der Jahresrechnungen 2006 | 7 |

B. Für die Schulgemeinde

- | | |
|--|----|
| 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2006 | 19 |
|--|----|

C. Für die politische Gemeinde und die Schul- gemeinde

- | | |
|--|----|
| | 30 |
| 1. Teilrevision der Entschädigungsverordnung | |

Aktenauflage

Die Anträge des Gemeinderats und der Schulpflege mit den massgebenden Akten sowie das Stimmregister liegen den Stimmberechtigten im Gemeindehaus, Zentrale Dienste (2. Obergeschoss, rechts), zur Einsicht auf. Der beleuchtende Bericht wird allen Haushalten und auf Verlangen weiteren stimmberechtigten Haushaltsmitgliedern zugestellt. Er kann zudem im Internet (www.meilen.ch, Politik – Gemeindeversammlung) heruntergeladen, unter Telefon 044 925 92 54 oder per E-Mail praesidiales@meilen.zh.ch bestellt werden. Die detaillierten Jahresrechnungen 2006 der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde können beim Rechnungswesen der Gemeindeverwaltung Meilen, Telefon 044 925 92 60, per E-Mail finanzen@meilen.zh.ch oder im Internet (www.meilen.ch, Online-Schalter) bestellt werden.

Abschiede der Rechnungsprüfungskommission

Die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission werden am Freitag, 1. Juni 2007, in den amtlichen Publikationsorganen (Meilener Anzeiger, Zürichsee-Zeitung) veröffentlicht. Zudem können die Abschiede in der Aktenauflage und im Internet (www.meilen.ch, Politik – Gemeindeversammlung) eingesehen werden.



A. Für die politische Gemeinde

1. Festlegung der Richtlinien für die Berechnung der Gebühren für die Siedlungsentwässerungsanlagen

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Gestützt auf Art. 14 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung werden folgende Richtlinien für die Berechnung der Gebühren für die Siedlungsentwässerungsanlagen (Gebührenrichtlinien) festgesetzt:
 - 1.1. Die Gebühren sind aufgrund der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung so festzusetzen, dass die Finanzierung der öffentlichen Abwasseranlagen kostendeckend und möglichst verursachergerecht ist.
 - 1.2. Es werden einmalige Anschlussgebühren und jährliche Benutzungsgebühren erhoben, welche durch den Grundeigentümer geschuldet sind.
 - 1.3. Die Anschlussgebühr für ein anzuschliessendes Grundstück bemisst sich nach der zonengewichteten Grundstücksfläche, multipliziert mit dem Gebührenansatz gemäss geltendem Tarif. Sie ist einmalig zu entrichten und dient zur Mitfinanzierung der Erstkosten der Siedlungsentwässerungsanlagen.
 - 1.4. Die jährliche Benutzungsgebühr besteht aus einer Grundgebühr pro angeschlossenem Grundstück aufgrund der zonengewichteten Grundstücksfläche sowie einer Mengengebühr aufgrund des bezogenen Frischwassers, je multipliziert mit dem Gebührenansatz gemäss geltendem Tarif.
 - 1.5. Die Summe aller Grundgebühren soll $\frac{1}{3}$ und die Summe aller Mengengebühren $\frac{2}{3}$ des gesamten Benutzungsgebührenertrags ergeben. Die Benutzungsgebühr hat sämtliche übrigen Aufwendungen der Siedlungsentwässerung zu decken, welche nicht durch die Anschlussgebühr finanziert werden.
 - 1.6. Um dem Verursacherprinzip nachzukommen, kann in Einzelfällen eine Reduktion der Mengengebühr (bei nachweislich nur teilweiser Ableitung des bezogenen Wassers) gewährt oder Zuschläge (bei erhöhter Verschmutzung im Vergleich mit häuslichem Abwasser) erhoben werden.
 - 1.7. Die Festsetzung der einzelnen Tarife sowie die Regelung des Gebührenbezugs liegen in der Kompetenz des Gemeinderats.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Die heutige Verordnung über Abwasseranlagen und die Verordnung über Gebühren an Abwasseranlagen vom 14. Dezember 1981 sind veraltet und entsprechen nicht mehr der aktuellen Gewässerschutzgesetzgebung. Die Gebühren vermögen die Aufwendungen in Zukunft nicht mehr zu decken. Gemäss Gemeindeordnung sind die Richtlinien für die Berechnung der Gebühren für die Siedlungsentwässerungsanlagen durch die Gemeindeversammlung festzulegen. Für den Erlass der ausführenden Reglemente ist der Gemeinderat zuständig.

Das eidgenössische Gewässerschutzgesetz verlangt, dass die Finanzierung der Abwasseranlagen kostendeckend und verursachergerecht zu erfolgen hat. Das heisst, dass sämtliche Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz der öffentlichen Abwasseranlagen über Gebühren den Verursachern überbunden werden müssen. Die Gebührenrichtlinien für die Siedlungsentwässerungsanlagen bilden die Basis dafür. Gestützt darauf soll wie bisher eine Anschlussgebühr und eine Benutzungsgebühr (Klärggebühr) erhoben werden. Diese unterscheiden sich von den heutigen Gebühren wie folgt:

Anschlussgebühr

Anstelle der bisher verwendeten Gebäudeversicherungssumme wird für die Bemessung der Anschlussgebühr neu die zonengewichtete, unüberbaute Grundstücksfläche beigezogen. Die Gebühr ist nur einmal zu bezahlen. Der Ertrag aus den Anschlussgebühren wird sich reduzieren.

Benutzungsgebühr (Klärggebühr)

Die heutige Klärggebühr von Fr. 1.41 pro m³ verbrauchtem Trinkwasser (exklusive Mehrwertsteuer) wird durch eine neue Benutzungsgebühr, bestehend aus Grundgebühr und Mengengebühr, ersetzt. Die Grundgebühr berücksichtigt die Grösse des angeschlossenen Grundstücks und die Mengengebühr den Trinkwasserverbrauch.

Es wird auf der Basis einer Muster-Gebührenverordnung kantonsweit eine Vereinheitlichung des Gebührentarifs angestrebt.

Ausgangslage

Parallel zur Siedlungsentwicklung ist in den vergangenen Jahrzehnten viel Geld für den Aufbau der Infrastrukturen im Bereich Siedlungsentwässerung investiert worden. Die gesamten Anlagekosten (Wiederbeschaffungswert) belaufen sich auf über 180,00 Mio. Franken (Kanalnetz mit Sonderbauwerken, Anteil Kläranlage). Bei der erstmaligen Erstellung dieser Anlagen sind teilweise namhafte Erschliessungsbeiträge Dritter (Bundes- und Staatsbeiträge) ausgerichtet worden, welche nun bei der Werterhaltung kaum mehr erhältlich sind. Die Gemeinde hat aber weiterhin die Verantwortung, die Werterhaltung der Anlagen mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen. Der Finanzbedarf für die Abwasserinfrastruktur wird wegen des zunehmenden Alters der Anlagen und dem sich daraus ergebenden Erneuerungsbedarf künftig massiv zunehmen.

Das bisherige Finanzierungsmodell basiert einerseits auf Anschlussgebühren, welche mit einem Prozentsatz der Gebäudeversicherungssumme festgelegt werden, andererseits auf Klärgebühren, welche aufgrund des Wasserbezugs verrechnet werden.

Gemäss eidgenössischem Gewässerschutzgesetz müssen sämtliche Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz der öffentlichen Abwasseranlagen über Gebühren den Verursachern überbunden werden (Verursacherprinzip). Die heute gültige Kanalisationsverordnung und die Verordnung über Gebühren an Abwasseranlagen der Gemeinde Meilen vom 14. Dezember 1981 entsprechen den gesetzlichen Vorschriften nicht mehr. Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb, neben einem zeitgemässen Siedlungsentwässerungsreglement (SeR) auch das Gebührenreglement (GebR) neu zu erlassen. Mit den neuen Gebührenrichtlinien für die Siedlungsentwässerungsanlagen und dem neuen Gebührenmodell soll die Werterhaltung der Abwasserinfrastruktur nachhaltig gesichert werden. Die Gebühren sollen dabei kostendeckend sein.

Altes und neues System im Vergleich

Das heutige Gebührensystem brachte bei Umbauten durch den Nachbezug zusätzliche Anschlussgebühren. Der administrative Aufwand ist hoch und es entstehen oft Unsicherheiten bei der Festlegung der Wertvermehrung und der Bemessung des Nachbezugs. Bei der Klärggebühr ist das Verursacherprinzip mangelhaft umgesetzt, weil als Berechnungsbasis lediglich der Wasserverbrauch herangezogen wird (Benachteiligung von Bezüger grosser Wassermengen und gut ausgenutzter Liegenschaften, Bevorzugung von Gewerbeliegenschaften mit schwacher Belegung und tiefem Wasserverbrauch).

Mit dem neuen Gebührensystem ist langfristig mit einem Rückgang der Anschlussgebühren zu rechnen. Das neue Prinzip ist aber wesentlich einfacher umsetzbar. Es entsteht eine klare Situation bei den Anschlussgebühren, da jeder Grundeigentümer nur einmal bezahlt. Die Erfahrungen anderer Gemeinden mit dem neuen Gebührensystem sind durchwegs positiv.

Gebührenmodell

Das erarbeitete Gebühren- und Finanzierungsmodell basiert auf der kantonalen Muster-Gebührenverordnung und geht neu von einer Benutzungsgebühr (Grundgebühr aus der gewichteten Grundstücksfläche und Mengengebühr auf der Basis des bezogenen Frischwassers) sowie einer Anschlussgebühr (einmalige Leistung aufgrund der gewichteten Grundstücksfläche) aus. Ein Gebührenmodell ohne jeglichen Flächenbezug ist in der Regel nicht verursachergerecht.

Anschlussgebühr

Für den Anschluss von Liegenschaften an die Siedlungsentwässerung ist eine einmalige Anschlussgebühr zu entrichten. Diese dient zur Mitfinanzierung der Erstellungskosten der gesamten Abwasserinfrastruktur. Anstelle der bisher verwendeten Gebäudeversicherungssumme wird für die Bemessung einer verursachergerechten Anschlussgebühr neu die zonengewichtete Grundstücksfläche beigezogen. Dabei wird die Grundstücksfläche mit einem von der möglichen Nutzung des Grundstücks abhängigen Schlüssel gewichtet. Folgende Gewichtungsfaktoren kommen zur Anwendung:

– Gewicht 1	Wohnzonen und Mischzonen mit Baumassenziffer 1.0 bis 1.4
– Gewicht 2	Wohnzonen und Mischzonen mit Baumassenziffer 1.8 bis 2.2
– Gewicht 3	Wohnzonen und Mischzonen mit Baumassenziffer 2.4 bis 2.8, Kernzonen
– Gewicht 4	Zonen für öffentliche Bauten
– Gewicht 5	Zentrumszone, Industrie- und Gewerbezone
– Gewicht 6	Strassen und Flächen mit Hartbelagsflächen

Der vom Gemeinderat über die gesamte Bauzone pro m² festzusetzende Tarif (Anschlussgebührenansatz), multipliziert mit der zonengewichteten Grundstücksfläche, ergibt die gesamthaft geschuldete Anschlussgebühr. Bei der Bemessung des Gebührenansatzes wird vom gesamten Nettoanlagewert (= Bruttokosten abzüglich Bundes- und Staatsbeiträge) der Abwasserinfrastruktur (heute ca. 137,00 Mio. Franken) und einer durchschnittlichen Lebensdauer der Anlagen von 50 Jahren (Kläranlage zwischen 15 und 30 Jahre) ausgegangen.

Da diese Gebühr gemäss neuem Modell für die gesamte Grundstücksfläche zu entrichten ist, wird sie bei nur teilweiser baulicher Ausnützung der Parzelle gegenüber der heutigen Regelung höher ausfallen. Sie ist jedoch nur einmal geschuldet. Für heute bereits überbaute Grundstücke ist bei einer Neuüberbauung keine Anschlussgebühr mehr zu entrichten. Nachzahlungen für Um- und Ergänzungsbauten entfallen ebenfalls.

Benutzungsgebühr

Die Benutzungsgebühr hat, unter Berücksichtigung der



Anschlussgebühr sowie allenfalls eingehender Erschliessungsbeiträge Dritter, sämtliche übrigen Aufwendungen der Siedlungsentwässerung zu decken. Sie wird unterteilt in eine Grundgebühr (ca. 1/3 des Gesamtertrags) und eine Mengengebühr (ca. 2/3 des Gesamtertrags).

Schlussbemerkungen

Das neue Gebührenmodell ermöglicht die Werterhaltung der Abwasserinfrastruktur, selbst wenn in Einzelfällen kein verschmutztes Wasser abgeleitet werden

sollte. Mit den neuen Gebührenrichtlinien wird kantonsweit eine Vereinheitlichung des Gebührentarifs angestrebt, wie sie der Kanton in seinem Musterreglement vorsieht. In Zukunft werden Nachzahlungen von Anschlussgebühren bei Um-, Ersatz- und Erweiterungsbauten entfallen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Gebührenrichtlinien für die Siedlungsentwässerungsanlagen gutzuheissen.

2. Genehmigung der Jahresrechnungen 2006

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Die Jahresrechnung 2006 der politischen Gemeinde mit Sonderrechnungen wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnungen 2006 der Wunderly-Zollinger-Stiftung und des Dr. Otto Hultegger-Fonds werden genehmigt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Die Laufende Rechnung 2006 schliesst bei einem Ertrag von 73,42 Mio. Franken und einem Aufwand von 67,13 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 6,29 Mio. Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 6,36 Mio. Franken. Der um 12,65 Mio. Franken bessere Abschluss ist hauptsächlich auf Mehrerträge von 11,48 Mio. Franken im Bereich Finanzen und Steuern begründet. Allein aus den ordentlichen Steuererträgen des Rechnungsjahres und der Vorjahre resultieren Mehreinnahmen von 4,69 Mio. Franken. Auch die Grundstückgewinnsteuern schliessen gegenüber dem Voranschlag um 3,77 Mio. Franken besser ab. Zudem konnte der Gesamtaufwand dank guter Budgetdisziplin um 1,17 Mio. Franken unter dem Voranschlag gehalten werden. Im Rechnungsjahr wurde dem Kanton Zürich für die Steuerträge 2005 ein Finanzausgleichsbetrag in der Höhe von 15,27 Mio. Franken abgeliefert. Für das laufende Jahr muss aufgrund der guten Steuererträge 2006 mit Ausgleichszahlungen von gut 17,00 Mio. Franken gerechnet werden.

1. Allgemeines

Im Voranschlag 2006 der politischen Gemeinde prognostizierte der Gemeinderat einen Aufwandüberschuss von 6,36 Mio. Franken. In der Jahresrechnung 2006 wird nun ein Ertragsüberschuss von 6,29 Mio. Franken ausgewiesen. Das Ergebnis fällt damit um 12,65 Mio. Franken besser aus. Der positive Abschluss im Rechnungsjahr wurde hauptsächlich dank Mehrerträgen

von rund 10,00 Mio. Franken bei der Position Gemeindesteuern erreicht. Diese sind einerseits auf eine erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung und andererseits auf einen regen Liegenschaftenhandel in der Gemeinde zurückzuführen. Zudem konnten in fast allen Bereichen des Gemeindehaushalts Minderaufwendungen oder Mehrerträge gegenüber dem Budget verzeichnet werden. All diese positiven Faktoren sind für den ausgezeichneten Rechnungsabschluss verantwortlich.

Aufgrund der hohen, nicht voraussehbaren Steuererträge per Ende 2006 wird im Jahr 2007 mit einer deutlich höheren Finanzausgleichszahlung von etwas über 17,00 Mio. Franken zu rechnen sein. Im Voranschlag 2007 ist jedoch nur ein Betrag von 14,20 Mio. Franken vorgesehen. Die Berechnung dazu erfolgte aufgrund der vorhandenen Steuerzahlen per 30. September 2006.

2. Laufende Rechnung

In folgenden Hauptaufgabenbereichen der Laufenden Rechnung sind wesentliche Budgetabweichungen festzustellen (siehe Seite 13):

2.1. Behörden und Verwaltung; Minderaufwand Fr. 362'000.–

Bei der Gemeindeverwaltung fallen die Personalkosten Fr. 124'000.– tiefer aus als budgetiert. Dafür verantwortlich sind Mutationsgewinne aus Stellenwechseln und auch die Position Aushilfsentschädigungen musste nur zum Teil beansprucht werden. In der Bauabteilung führte die zunehmende Anzahl von Rekursen in früheren Perioden jeweils zu Mehrkosten für Gutachten und Expertisen. Im Rechnungsjahr musste dafür deutlich weniger ausgegeben werden als in den Vorjahren. Gegenüber dem Voranschlag resultieren deshalb Minderkosten von Fr. 33'000.–. Mehreinnahmen von Fr. 112'000.– ergaben sich zudem bei den Gebührenerträgen und Bauleitungen. Die Fusion mit der Feuerwehr Herrliberg hatte bei den Verwaltungsliegenschaften eine nicht budgetierte Einnahme von Fr. 45'000.– für die Miete des Feuerwehrgebäudes zur Folge.

2.2. Rechtsschutz und Sicherheit; Minderaufwand Fr. 266'000.–

In der Vermessungsabteilung konnten für Baugebühren

sowie Dienstleistungsentschädigungen Mehreinnahmen von Fr. 160'000.– verzeichnet werden. Für die Anschaffung eines Grossformatkopierers fielen zusätzliche Kosten von Fr. 43'000.– an. Per 1. Januar 2006 wurde die Feuerwehr Herrliberg in die Stützpunktfeuerwehr Meilen integriert. Damit konnten Synergien genutzt und Kosten gesenkt werden. Trotz der Anstellung eines vierten Berufsfeuerwehrmannes resultieren Minderausgaben von Fr. 60'000.–. Beim Betriebsamt wird ein Einnahmenüberschuss von Fr. 41'000.– ausgewiesen. Dies ist auf höhere Gebührenerträge und auf tiefere Personalkosten zurückzuführen. Die Erfahrungen der letzten Jahre machen deutlich, dass sich die Umstellung beim Betriebsamt vom Sportelsystem auf feste Anstellungen für die Gemeinde finanziell gelohnt hat.

2.3. Kultur und Freizeit; Mehraufwand Fr. 1'000.–

Das Ortsmuseum verzichtete aufgrund der guten Betriebsrechnung 2005 auf den jährlichen Defizitbeitrag der Gemeinde von Fr. 35'000.–. Bei den Parkanlagen ergaben sich Einsparungen von Fr. 48'000.– durch die Neuvergabe der Gärtneraufträge. Im Hallenbad werden Mehrausgaben von Fr. 61'000.– für den Energiebezug ausgewiesen. Durch den dreimonatigen Ausfall des Blockheizkraftwerks musste vermehrt auf den teuren Gasbetrieb (unter anderem auch Mehrkosten infolge Gaspreiserhöhung) umgestellt werden. Gegenüber dem Vorjahr ist beim Hallenbadbetrieb eine Zunahme von 160 Betriebsstunden zu verzeichnen. Mehrkosten beim Hallenbad ergeben sich zudem für die Sanierung des Flachdachs bei den Badmeister-Wohnungen (Fr. 46'000.–), für den Unterhalt von Maschinen/Geräten/Einrichtungen (Fr. 41'000.–) sowie für den Unterhalt und die Attraktivitätssteigerung der Sauna (Fr. 36'000.–). Bei den Eintrittsgebühren inklusive Sauna ergeben sich dank höheren Frequenzen Mehreinnahmen von Fr. 41'000.–. Die Gemeindebeiträge an die Sanierungskosten schutzwürdiger Objekte fielen mit Fr. 40'000.– höher aus als budgetiert. Minderkosten von Fr. 50'000.– resultieren bei den Strandbädern, weil Unterhaltsarbeiten günstiger ausgeführt und ein Teil der vorgesehenen Arbeiten auf das nächste Jahr verschoben wurden. Zusätzliche Kosten von Fr. 38'000.– ergaben sich beim Sportzentrum Allmend (Rundbahn neu markieren, Mehrverbrauch Wasser für Platzbewässerung, zusätzliche Reparaturarbeiten an Geräten/Maschinen, Wegbeleuchtungen ersetzen infolge Vandalenakten).

2.4. Gesundheit; Mehraufwand Fr. 372'000.–

Beim Spital Männedorf resultiert gegenüber dem Budget ein erheblicher Minderaufwand von 1,09 Mio. Franken. Die Auswirkungen der neuen Taxordnung beziehungsweise Tarifierhöhungen, mehr zusatzversicherte Patienten, die Einnahmen aus Sockelbeiträgen und eine zu vorsichtige Budgetierung des Spitals Männedorf haben zu diesem besseren Ergebnis geführt. Hingegen musste die Gemeinde für zusatzversicherte Meilemer Patienten, welche in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern behandelt wurden, Sockelbei-

träge in der Höhe von rund 1,33 Mio. Franken abliefern (Vorjahr 1,14 Mio. Franken). Davon gingen etwas mehr als die Hälfte, d.h. Fr. 720'000.– an das Spital Männedorf. Der Defizitbeitrag an das Haus Wäckerling in Uetikon am See entsprach mit 1,14 Mio. Franken in etwa dem Budget. Mehrkosten resultieren nur wegen den vorgenommenen Rückstellungen für die Sonderkosten der Neuausrichtung (Fr. 638'000.–).

2.5. Soziale Wohlfahrt; Minderaufwand Fr. 365'000.–

Mehrausgaben von Fr. 253'000.– werden bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen, Beihilfen und Gemeindegzuschüsse) ausgewiesen. In diesem Bereich ist es schwierig zu prognostizieren, wie sich die Anzahl der Bezüger und die Höhe der Leistungen verändern werden. Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe betragen die Minderkosten Fr. 330'000.–. Die Abweichung ist hauptsächlich auf nicht abschätzbare Fluktuationen in den Fallzahlen und unvorhersehbare Ereignisse bei den Unterstützungsfällen zurückzuführen. Es ist erfreulich, dass die erwartete Kostensteigerung nicht eingetreten ist. In der Asylbewerberbetreuung werden Minderkosten von Fr. 40'000.– ausgewiesen. Die Anzahl der Asylbewerber ist Schwankungen unterworfen, so dass die Budgetierung schwierig ist. Im vergangenen Jahr war ein weiterer Rückgang an Asylbewerbern (Stand 31. Dezember 2006: 64 Personen) zu verzeichnen. Minderaufwendungen von Fr. 52'000.– resultieren bei den Alimentenbevorschussungen und den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen. Diese Aufwendungen sind ebenfalls von den Fallzahlen abhängig und grossen Schwankungen ausgesetzt. Beim Verein Familienergänzende Einrichtungen für Kinder (Verein FEE) ergaben sich wegen höheren Elternbeiträgen, gestiegenen Einnahmen aufgrund besserer Auslastungszahlen und zusätzlichen Erträgen aus Nachverrechnungen Minderkosten von rund Fr. 134'000.–.

2.6. Verkehr; Minderaufwand Fr. 224'000.–

Die überaus starken Schneefälle vom März 2006 waren für die Budgetüberschreitung von Fr. 68'000.– beim Winterdienst verantwortlich. Beim Strassenunterhalt ergaben sich infolge von Verschiebungen von Arbeiten auf das kommende Jahr und allgemein weniger Unterhaltskosten Minderaufwendungen von Fr. 170'000.–. Für diverse Leistungen der Bauabteilung beim Projekt Bushof resultierten nicht budgetierte Mehreinnahmen von Fr. 67'000.–. Die vorgesehene Budgetposition für die Dachhautsanierung beim Werkgebäude musste nicht voll beansprucht werden. Die Arbeiten konnten günstiger ausgeführt werden und es ergaben sich Minderkosten von Fr. 20'000.–.

2.7. Umwelt und Raumordnung; Minderaufwand Fr. 22'000.–

Der Aufwand für die Grubensanierung Mülhölzli (Deponie, Altlasten) ist geringer als erwartet ausgefallen. Weitere technische Untersuchungen der Altlastenverdachtsfläche (Grubenanalyse) erfolgten im Frühling 2007.



2.8. Volkswirtschaft; Mehrertrag Fr. 302'000.–

Minderaufwendungen von Fr. 25'000.– wurden bei der Feuerbrand-Bekämpfung infolge des weiteren Rückgangs der Schadenfälle erzielt. Die Schneebruchschäden vom März 2006 verursachten im Dorfbachtobel nicht budgetierte Mehrkosten für Holzerarbeiten. Die Aufwendungen für die 1. Etappe betrugen Fr. 115'000.–. Die Ausführung der 2. Etappe erfolgte im Frühling 2007. Da im übrigen Bereich Forstwesen und Unterhalt Forststrassen nicht alle geplanten Arbeiten ausgeführt werden konnten, ergaben sich Einsparungen von Fr. 97'000.–. Der Anteil von Meilen am Jahresgewinn der Zürcher Kantonalbank aus dem Geschäftsjahr 2005 betrug Fr. 605'000.– (Voranschlag Fr. 350'000.–).

2.9. Finanzen und Steuern; Mehrertrag Fr. 11'478'000.–

In diesem Bereich sind erfahrungsgemäss die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag am grössten, da viele nur sehr schwer abschätzbare und im Voraus kaum beeinflussbare Positionen zu berücksichtigen sind. Der Mehrertrag setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Abweichungen zusammen:

– Grundstücksgewinnsteuern Mehrertrag	Fr. 3'768'000.–
– Steuern inklusive Steuerauscheidungen Mehrertrag	Fr. 6'234'000.–
– Finanzausgleich Minderaufwand	Fr. 632'000.–
– Kapitaldienst Mehrertrag	Fr. 718'000.–
– Buchgewinne/Buchverluste Mehrertrag	Fr. 540'000.–
– Grundeigentum Finanzvermögen Mehraufwand	Fr. 360'000.–
– Abschreibungen Mehraufwand	Fr. 54'000.–

Die Abweichung von rund 3,80 Mio. Franken bei den Grundstücksgewinnsteuern ist auf drei sehr ertragreiche Geschäfte zurückzuführen. Bei den ordentlichen Steuererträgen aus dem Rechnungsjahr und den Vorjahren wurde der vorgesehene Budgetbetrag von 30,86 Mio. Franken um rund 4,70 Mio. Franken übertroffen. Diese Mehrerträge bei den Steuern sind auf die weiterhin erfreuliche Entwicklung der Wirtschaftslage und auf einige ergiebige Nachforderungen (Schlussrechnungen) aus den Vorjahren zurückzuführen. Die Erträge aus Nachsteuern (und Bussen) fielen um Fr. 422'000.– höher aus als budgetiert. Aus einem Verfahren allein resultiert ein Ertrag von Fr. 365'000.–. Diese Position ist schwierig zu budgetieren, weil die Verfahren jeweils vom kantonalen Steueramt eingeleitet werden. Auch bei den Quellensteuern ergeben sich Mehreinnahmen von Fr. 753'000.–. Die Erträge der aktiven Steuerauscheidungen liegen rund Fr. 46'000.– höher als budgetiert. Bei den passiven Steuerauscheidungen musste der budgetierte Betrag

von 2,20 Mio. Franken nicht voll beansprucht werden. Die Ablieferungen an andere Gemeinden/Städte fielen um Fr. 265'000.– tiefer aus.

Die Finanzausgleichszahlung an den Kanton Zürich betrug im Rechnungsjahr effektiv 15,27 Mio. Franken. Dank der vereinnahmten Rückstellung aus dem Vorjahr von 3,80 Mio. Franken wird in der Rechnung 2006 nur der Betrag von 11,47 Mio. Franken ausgewiesen. Die definitive Berechnung des Finanzausgleichs für das Jahr 2006 ergab eine höhere Relative Steuerkraft 2005 (Kantonsdurchschnitt ohne Stadt Zürich) als im Budget angenommen. Deswegen resultierten Minderkosten von Fr. 632'000.–.

Ein höherer Bestand an verfügbaren Mitteln ergaben zusammen mit steigenden Zinssätzen Mehreinnahmen von Fr. 326'000.–. Mehrerträge resultieren auch beim Zinsertrag aus Wertschriften und Darlehen: Die Energie und Wasser Meilen AG schüttete eine Dividende von Fr. 240'000.– (Budget Fr. 200'000.–) und die Erdgas AG eine nicht budgetierte Sonderdividende in der Höhe von Fr. 137'000.– aus. Aus dem Verkauf der Liegenschaft Burgstrasse 86 wird zudem ein Buchgewinn von Fr. 540'000.– ausgewiesen.

3. Neubewertung Grundeigentum Finanzvermögen

Auf der Aufwands- wie auch auf der Ertragsseite zeigen sich neben den bereits erwähnten Budgetabweichungen noch weitere grosse Abweichungen infolge der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens. Gemäss § 16 Abs. 4 der Verordnung über den Gemeindehaushalt (VGH) erfolgt nach den Weisungen der kantonalen Direktion der Justiz und des Innern in Abständen von maximal 10 Jahren eine generelle Neubewertung der Liegenschaften. Aus diesem Grund wurde per 1. Januar 2006 eine Neubewertung vorgenommen. Nach Abschluss der Neubewertung werden nun auf der Aufwandsseite der positive Saldo des Bewertungsergebnisses von 8,23 Mio. Franken (Einlage in Eigenkapital) sowie die Bewertungsverluste von Fr. 770'000.– ausgewiesen. Demgegenüber zeigt sich auf der Ertragsseite ein gleich hoher Mehrertrag von 9,00 Mio. Franken für Bewertungsgewinne. Eine budgetmässige Erfassung solcher Rechnungseinflüsse ist aufgrund des Verfahrens nicht möglich.

4. Investitionsrechnung

Die gesamten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf 6,35 Mio. Franken (Voranschlag 6,93 Mio. Franken). Die Abweichung von Fr. 580'000.– gegenüber dem Voranschlag ist wie folgt zu begründen:

Im Bereich Tiefbau (Gemeindestrassen) wird eine Nettoabweichung von Fr. 380'000.– ausgewiesen. Diese Abweichung kann als sehr gering bezeichnet werden. Im Strassenunterhalt gibt es aus verschiedenen Gründen immer wieder Bauverzögerungen oder es müssen dringende Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, welche nicht budgetiert werden konnten. Auch bei der Abwasser-

beseitigung konnten aufgrund von Verzögerungen grössere Bauvorhaben nicht termingemäss ausgeführt werden. Bei den Kanalisationsanschlussgebühren entstanden Mehreinnahmen von Fr. 174'000.–.

Aufgrund der Schlussabrechnung mit dem Haus Wäckerling wurden für den Umbau/Sanierung des Haupthauses noch Fr. 146'000.– belastet. Da beim Spital Männedorf diverse Investitionen verschoben wurden, fiel der Gemeindeinvestitionsbeitrag um rund Fr. 932'000.– tiefer als budgetiert aus. Diese Positionen werden vom Spital-Zweckverband budgetiert.

Im Zusammenhang mit der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens mussten fünf Grundstücke, welche sich in der Freihaltezone befinden, dem Verwaltungsvermögen zugewiesen werden. Die Übertragung der Grundstücke erfolgte mit einem Wert von 1,08 Mio. Franken.

Bei den Investitionen im Finanzvermögen resultieren Einnahmen von 2,65 Mio. Franken. Darin enthalten sind 1,08 Mio. Franken für die Übertragung der oben erwähnten Grundstücke vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen. Der Restbetrag von 1,57 Mio. Franken stammt aus dem Verkaufserlös der Liegenschaften Seestrasse 837 und Burgstrasse 86, welche für öffentliche Zwecke nicht mehr benötigt werden.

5. Bestandesrechnung

Dank den Mehrerträgen bei den Steuern mussten zur Deckung der Investitionen im Laufe des Jahres keine

zusätzlichen Darlehen aufgenommen werden. Der Stand des zu verzinsenden Fremdkapitals beträgt per Ende 2006 nach wie vor 25,50 Mio. Franken.

Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen beträgt dank den zusätzlichen Abschreibungen im Rechnungsjahr und jenen der Vorjahre noch rund 12,60 Mio. Franken. Davon beträgt der Anteil für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung 1,52 Mio. Franken. Aufgrund des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung und des erwähnten Nettobewertungsgewinns aus der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens erhöht sich das Eigenkapital der politischen Gemeinde von 52,52 Mio. auf 67,05 Mio. Franken.

Die Stimmberechtigten werden eingeladen, den gemeinderätlichen Anträgen zuzustimmen.

Für alle weiteren Einzelheiten wird auf den Separatdruck vom 28. Februar 2007 verwiesen. Der Separatdruck der Jahresrechnungen 2006 der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde kann beim Rechnungswesen der Gemeindeverwaltung Meilen (Telefon 044 925 92 60 oder per E-Mail finanzen@meilen.zh.ch) bestellt werden.

Meilen, im Mai 2007

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident

Hansruedi Steinmann, Gemeindeschreiber a.i.

